



HAUSORDNUNG

1. Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum (auch nicht in den Pausen), sie muss sofort nach dem Schuhwechsel verlassen werden.
2. Klassen und Gänge sind nur mit Hausschuhen (Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhe) zu betreten – Terminvorgabe durch Schulsprecher in Absprache mit der Clusterleitung.
3. Fahrschüler werden um 7.30 Uhr in das Schulhaus eingelassen. Jegliches Herumlaufen und Lärmen ist zu vermeiden.
4. Für Geld und Wertgegenstände kann die Schulverwaltung keine Haftung übernehmen. Sie sind von jedem Schüler diebstahlsicher zu verwahren.
5. Das Öffnen und Schließen der Fensterflügel darf nur auf Anordnung und unter Aufsicht eines Lehrers erfolgen. Das Hinauslehnen ist strengstens verboten!
6. Während des Unterrichtes und der Pausen darf der Schüler das Gebäude nur mit Genehmigung des Lehrers oder des Cluster/Bereichleiters verlassen.
7. In der Mittagspause und in den Freistunden sind die Schüler unbeaufsichtigt und können sich vom Schulhaus entfernen.
8. Für die Freistunden und die Mittagspause steht den Schülern ein Aufenthaltsraum (ohne Aufsicht) zur Verfügung.
9. Das Entlassen von kranken Schülern kann nur dann erfolgen, wenn ein Arzt beigezogen wird. Ist kein Arzt erreichbar, werden die Eltern verständigt, um ihre Tochter/ihren Sohn abzuholen. Ist auch dies nicht möglich, wird die Schülerin/der Schüler durch die Rettung auf Kosten der Eltern nach Hause gebracht.
10. Sollten Arztbesuche während der Schulzeit notwendig sein, so muss dies dem Klassenvorstand vorher mitgeteilt werden.
11. Das Benützen des Liftes ist verboten, ausgenommen bei Verletzungen. Mit einem ärztlichen Attest ist der Schlüssel für den Lift im Sekretariat zu holen, aber ausschließlich für den Verletzten und eine Begleitperson.
12. Mobiltelefone müssen während der gesamten Unterrichtszeit abgeschaltet oder auf Flugmodus bleiben. Verwahrung in der Schultasche. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy abgenommen und nach Rücksprache mit den Eltern ausgehändigt. Ausnahme: Die mobilen Geräte werden, nach Aufforderung der Lehrperson für den Unterrichts-Einsatz benötigt.



13. Bleibt eine Klasse länger als zehn Minuten nach Schulstundenbeginn ohne Lehrkraft, ist der Klassensprecher verpflichtet, dies im Sekretariat zu melden.

14. Kundmachungen am Mitteilungsbrett sind nur bei Einverständnis der Clusterleitung möglich.

15. Das Wegwerfen von Abfällen im Schulbereich ist untersagt. Hierfür sind Papier- und Abfallkörbe zu benützen. Auf eine geordnete Mülltrennung ist im gesamten Schulgebäude zu achten.

16. Jede Klasse hat einen Klassenordnerdienst einzuteilen. Die Klassenordner haben folgende Aufgaben:
 - a) Die Tafel ist nach jeder Unterrichtsstunde und nach Bedarf auch zwischendurch zu reinigen. Kreide ist im Sekretariat zu holen.
 - b) Die Klassenordner sowie alle Schüler haben dafür zu sorgen, dass nach Unterrichtschluss die Bänke abgeräumt, die Sessel auf die Tische gestellt und die Klasse in Ordnung hinterlassen wird.

Mag. Werner Wölbitsch
prov. Clusterleitung

Bundesschulcluster Hermagor
Bundesrealgymnasium
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

*Botschafterschulen des Europäischen Parlaments
ÖKOLOG und UNESCO Schule
Kooperationsschulen von ZHIG & TGI*

Telefon: +43 4282 3158
Mail: kontakt@schuclu.at
Homepage: www.schuclu.at